

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
20.10.2023	XI/123-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

Abwassergebühren 2024

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühren auf 2,20 €/m³ Schmutzwasser und 0,76 €/m² im Jahr versiegelte Fläche zu erhöhen.

Sachdarstellung:

Die Abwassergebühr ist gesplittet in eine Schmutzwassergebühr abhängig vom Frischwasserbezug und in eine Niederschlagswassergebühr abhängig von der versiegelten Fläche auf dem Grundstück. Die Verteilung der Kosten auf Schmutz- bzw. Niederschlagswasser erfolgt nach von einem Ingenieurbüro ermittelten Verteilungsschlüsseln. Diese Verteilungsschlüssel wurden zwar schon viele Jahre nicht mehr neu ermittelt, nach Prüfung des Abwasserverbandes Oberes Usatal gemeinsam mit einem Ingenieurbüro lägen die Veränderungen in einem Nachkommabereich und rechtfertigen die Erstellung eines neuen Gutachtens nicht, weshalb die bisherigen Verteilungsschlüssel weiter angewendet werden.

In der Gebührennachkalkulation 2022 ergaben sich Defizite, sodass die Rücklage im Schmutzwasser fast vollständig abgebaut wurde. Im Niederschlagswasser bestanden noch ordentliche Rücklagen, die aber in der Kalkulation 2023 bereits eingeplant wurden und voraussichtlich auch komplett aufgebraucht werden müssen, sodass für 2024 keine Rücklagen mehr übrig bleiben.

Beim Einsatz der Rücklagen in die Gebührenkalkulation ist zu beachten, dass das gesetzliche Erfordernis, Rücklagen innerhalb von 5 Jahren aufzubreuchen erfüllt wird. Idealerweise sollten die Rücklagen so weit eingesetzt werden, dass das oberste Ziel der Gebührenkonstanz möglichst lange gehalten werden kann. Das Aufbrauchen aller Rücklagen auf einmal birgt das Risiko, dass die Gebühr in Zukunft wieder deutlich erhöht werden muss, weshalb es sinnvoll erscheint, lieber einen gewogenen Durchschnitt zu erheben, in der Hoffnung, die Gebühr über einen längeren Zeitraum konstant halten zu können.

Die ermittelte kostendeckende Schmutzwassergebühr beträgt 2,21 €/m³ und die kostendeckende Niederschlagsgebühr 0,76 €/m². Aufgrund des praktischen Erfordernisses, dass die Gebührensätze durch vier teilbar sind und es somit zu keinen Rundungsdifferenzen bei der Bescheid-Erstellung kommt, werden eine Schmutzwassergebühr von 2,20 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr

von 0,76 €/m³ empfohlen. Folglich ist bei beiden Gebühren eine Erhöhung um jeweils 0,20 €/m³ notwendig.

Eine Angleichung der Abwassergebührensatzung ist erfolgt und als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden. Mit den errechneten Gebühren wird ein kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei

Anlage(n):

- (1) Abwassergebühren Kalkulation 2024
- (2) 6. Änderungssatzung Abwassergebühren